

Niederschrift

über die 17. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wadersloh im Ausschusszimmer des Rathauses Wadersloh am 15.05.2012

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 21:14 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Bürgermeister

BM Thegelkamp, Christian

Mitglieder:

RM Bösl, Ulrich

RM Driftmeier, Josef

RM Eilhard-Adams, Maria

RM Fleiter, Ferdinand

RM Gregor, Jens

RM Grothues, Klaus

RM Nienaber, Ulrich

RM Petertombeck, Paul

RM Schlieper, Konrad

RM Smyczek, Jan

RM Teckentrup, Heino

Vertr. f. RM Marx, Bernd

Vertr. f. RM Jungilligens, Alfred

b) von der Verwaltung:

Herr Morfeld, Norbert

Frau Konert, Annette

Herr Krumtünger, Boris

Herr Suermann, Josef

Frau König, Angelika

c) Gäste:

Herr Möller, RVM Münster

zu P. 4

Herren Rothfeld und Bücken

zu P. 4

Herr Dr. Kersting, Anwaltskanzlei Baumeister, Münster

zu P. 33

Herren Grundmann und Krumtünger, AWG Ennigerloh

zu P. 33

Es fehlten entschuldigt:

RM Hollenhorst, Elisabeth

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Beteiligung der Gemeinde am Bürgerbusverkehr
5. Haushaltsnahe Sammlung von Elektro- und Elektronikaltgeräten UA 12/12, P. 4
6. Öffentliche Vereinbarung zur Schadstofffassung (Schadstoffmobil) UA 12/12, P. 5
7. Überwachung von Kleinkläranlagen UA 12/12, P. 8
8. Resolution der Gemeinde Wadersloh zum Thema "Fracking" UA 12/12, P. 9
9. Antrag der Eine-Welt-Initiative Wadersloh auf Zertifizierung der Gemeinde Wadersloh als "Fairtrade Town" FSA 12/12, P. 6
10. 3. vereinfachte vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Gartenstraße"
Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB
Eheleute Nordhoff, Dettmarstraße 27, Wadersloh BPA 19/12, P. 5
11. 3. vereinfachte vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Gartenstraße"
Satzungsbeschluss BPA 19/12, P. 6
12. 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 "Gewerbegebiet Krummer Weg"
Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss BPA 18/12, P. 9.2
BPA 19/12, P. 7
13. 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 "Schützenstraße"
Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss BPA 13/11, P. 12
BPA 19/12, P. 8
14. Unterschutzstellung der ehemaligen Pumpstation auf dem Gelände des Wasserwerkes, Herzebrockweg 5 b BPA 19/12, P. 13
SKA 13/12, P. 11
15. Sicherung der schulischen Grundversorgung in der Sekundarstufe I SKA 13/12, P. 5
16. Schulbuswartehallen an den Grundschulstandorten Wadersloh und Liesborn sowie in Diestedde an der "Lange Straße" SKA 13/12, P. 7
17. Anpassung des Elternbeitrages bei Kindergartenbeitragsbefreiung für die Betreuungsangebote SKA 13/12, P. 8
18. Antrag des Zucht-, Reit- und Fahrvereins St. Georg Wadersloh auf Bezuschussung von Erhaltungs- und Neuinvestitionen an der Reithalle SKA 13/12, P. 9
19. Konzept für die Einführung der Schulsozialarbeit zum Schuljahr 2012/2013 SKA 13/12, P. 10

- | | | |
|-------|--|-------------------------------------|
| 20. | Gestaltung der Außenwände am "Dreischenhoff" | SKA 13/12, P. 13 |
| 21. | Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zum 50-jährigen Bestehen des Plattdeutschen Krink Woussel | SKA 13/12, P. 14 |
| 22. | Kinder- und Familienförderung beim Kauf von Wohngrundstücken | HA 13/11, P. 10
Rat 12/11, P. 12 |
| 23. | Förderung Römer-Lippe-Route | |
| 24. | Bürgerhaushalt - Anonymität des Verfahrens | |
| 25. | Ermächtigungsübertragungen nach § 22 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) | |
| 26. | Niederlegung des Ratsmandats von Frau Elisabeth Hollenhorst und Nachfolgeregelung | |
| 27. | Nachfolgeregelung in Ausschüssen der Gemeinde Wadersloh und Drittorganisationen durch die Niederlegung des Ratsmandates von Frau Elisabeth Hollenhorst | |
| 28. | Nachfolgeregelung des stellvertretenden Vorsitzes im Rechnungsprüfungsausschuss durch die Niederlegung des Ratsmandates von Frau Elisabeth Hollenhorst | |
| 29. | Personelle Veränderung im Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft | |
| 30. | Personelle Veränderung im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport | |
| 31. | Verschiedenes | |
| 31.1. | Videokonferenz | |
| 31.2. | Projekttag | |
| 31.3. | Kirmesmontag | |

I

I. Öffentlicher Teil

1 **Begrüßung**

Zur Sitzung des Hauptausschusses war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Bürgermeister begrüßte die vorstehend Genannten, die erschienenen Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

BM Thegelkamp wies darauf hin, dass die CDU-Fraktion beabsichtige, im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport eine personelle Veränderung vorzunehmen und schlug vor, die Tagesordnung um diesen Punkt zu erweitern.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um den Punkt 30 „Personelle Veränderung im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport“ erweitert. Die folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen

Zu Beginn der Sitzung wies BM Thegelkamp auf die unhaltbare Vorgehensweise des Stromanbieters RWE hin und bat Herrn Morfeld, die Angelegenheit näher zu erläutern.

Die Wadersloh Energie GmbH, so Herr Morfeld, hat im Februar ihre Kunden darüber informiert, dass sie ab dem 1. Mai 2012 selbständig von der Wadersloh Energie GmbH versorgt werden. Die dafür erforderliche Netzanmeldung sei durch den Partner, die Stadtwerke Lippstadt GmbH, rechtzeitig erfolgt. Aufgrund von EDV-Problemen bei der RWE würde die Wadersloh Energie GmbH zzt. keine Bestätigung für die Neuanmeldungen erhalten. Dies könne nach Rücksprache mit der RWE auch noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Dieser allein durch die RWE verursachte Fehler habe jedoch zur Folge, dass nun vermutlich alle Kunden der Wadersloh Energie GmbH mit einem Schreiben durch den RWE-Vertrieb als neue Kunden der RWE begrüßt werden und man ihnen Abschläge für die Grundversorgung in Rechnung zu stellen gedenke. Seitens der Wadersloh Energie GmbH wolle man nun alle Kunden schriftlich darüber informieren und ihnen raten, dieses Schreiben als gegenstandslos zu betrachten und es nicht zu unterschreiben. Gegen die Vorgehensweise der RWE wolle man vorgehen, indem die Bundesnetzagentur unterrichtet und die Höhe von Schadensersatzansprüchen geprüft werde.

2 **Einwohnerfragestunde**

Zum Tagesordnungspunkt „Haushaltsnahe Sammlung von Elektro- und Elektronikaltgeräten“ stellte Herr Behrend die Frage, ob die Gemeinde Wadersloh juristisch habe prüfen lassen, ob sie über diese Wertstoffe noch verfügen dürfe. Er stelle diese Frage vor dem Hintergrund, dass in der Ausschreibung für die Vergabe des Recyclinghofes die Elektrogeräte den Bietern angeboten wurden. Daher könnten nach seiner Ansicht die Wertstoffe kein zweites Mal jemandem angeboten werden. Weiterhin erkundigte er sich, ob die Vermarktung der Wertstoffe den in Wadersloh ansässigen Unternehmen angeboten wurde.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Zu Frage 1:

Eine juristische Prüfung ist nicht erfolgt. Jedoch sind Elektrogeräte nach dem Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikaltgeräten (ElektroG) zu verwerten. Nach § 9 Abs. 3 dieses Gesetzes haben die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (hier: Gemeinde Wadersloh) Sammelstellen einzurichten. Weiterhin

können die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger auch sog. Holsysteme einrichten. Die Anzahl der Sammelstellen ist unter Berücksichtigung der jeweiligen Bevölkerungsdichte, der sonstigen örtlichen Gegebenheiten und der abfallwirtschaftlichen Ziele festzulegen. Die Gemeinde Wadersloh unterstützt das zusätzliche Holsystem der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf, da dadurch die ordnungsgemäße Verwertung sichergestellt ist, sich der Service für die Bürger der Gemeinde Wadersloh erhöht und die bisherigen Beförderungskosten des Elektroschrottes zur Deponie nach Ennigerloh teilweise entfallen.

Zu Frage 2:

An die Verwertung und Vermarktung des Elektroschrottes sind, aufgrund von Umweltschutz und Recyclingquoten, immens hohe Hürden geknüpft. Diese Voraussetzungen ergeben sich ebenfalls aus dem Elektroggesetz. Der Verwaltung sind keine Wadersloher Betriebe bekannt, denen die benötigten Zertifikate vorliegen. Sollten sich hier allerdings Möglichkeiten ergeben, wird sich die Verwaltung mit den entsprechenden Betrieben in Verbindung setzen.

3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

4 Beteiligung der Gemeinde am Bürgerbusverkehr

Die Initiatoren des Bürgerbusses (Initiative aus dem Kernbereichsmanagement) arbeiten daran, einen Bürgerbusverein zu gründen. In den drei Informationsveranstaltungen in allen Ortsteilen haben sich viele interessierte Bürgerinnen und Bürger zur aktiven Teilnahme bereit erklärt. Sollte es zur Vereinsgründung kommen, die organisatorischen Details mit dem Regionalverkehr Münsterland GmbH abgestimmt und die erforderlichen Genehmigungen erteilt werden, wäre die Gemeinde Wadersloh Partner, die nicht gedeckten Ausgaben zu übernehmen.

An den einmaligen Einrichtungskosten wird eine Beteiligung von ca. 15.000 bis 33.000 € prognostiziert (je nach Fahrzeug) und als Beteiligung an den jährlichen Betriebskosten ca. 6.000 bis 12.000 €. Von diesem Defizit wird der Kreis Warendorf 50 % übernehmen. An der Fahrzeugbeschaffung und an den Planungskosten für die Einrichtung wird sich der Kreis Warendorf mit jeweils rd. 5.000 € beteiligen.

Auf die Gemeinde Wadersloh würden nach vorsichtigen Schätzungen des RVM folgende Ausgaben, die auf der Basis anderer Bürgerbusprojekte beruhen, zukommen:

- Erstbeschaffung des Fahrzeuges: einmalig rd. 25.000 €
- Laufende Unterstützung des Betriebes: jährlich max. 5.000 €

Im laufenden Haushaltsjahr 2012 (HHPL S. 168 Prod. 12.02.01) sind für die Einrichtung eines Bürgerbusses bereits 10.000,00 € etatisiert. Für die Folgejahre sind an gleicher Stelle bereits 5.000,00 € im HHPL eingestellt, aus denen die laufenden späteren Kosten des Bürgerbusses gedeckt werden können. Finanziell ist mithin für die Durchführung des gerade für die bessere Versorgung der Ortsteile mit öffentlichem Personennahverkehr sehr wichtigen Projektes, noch ein Betrag i. H. v. 15.000,00 € in den Haushalt 2013 einzustellen.

Um das Projekt von der Umsetzung her auf einen guten Weg zu bringen, muss der Rat zudem als Grundvoraussetzung, gegenüber dem RVM eine Zusage zur Übernahme der anderweitig nicht gedeckten finanziellen Belastungen (Verluste) aus dem Betrieb des Bürgerbusses Wadersloh erteilen.

Die voraussichtlich entstehenden Kosten werden sich im ersten Jahr der Inbetriebnahme wie berichtet auf 30.000 € und in den Folgejahren auf max. 5.000 € belaufen. Die Zusage ist für die Dauer der Konzession (voraussichtlich sieben Jahre) notwendig.

BM Thegelkamp begrüßte Herrn Möller vom Regionalverkehr Münsterland sowie die Herren Rothfeld und Bücken, die in der Sitzung für Fragen zur Verfügung standen. Herr Rothfeld habe ihm mitgeteilt, dass er mittlerweile 19 Fahrer geworben habe, so BM Thegelkamp.

RM Bösl erklärte für die CDU-Fraktion, dass sie dieses Vorhaben unterstütze.

Auf Anfrage von RM Gregor erläuterte Herr Möller, dass für die Anschaffung des Fahrzeuges Landesmittel in Höhe von 40.000,00 € zur Verfügung stehen. Diese Förderung laufe über sieben Jahre. Sollte die Bürgerbusinitiative vorher beendet werden, müsse der Zuschuss zurückgezahlt werden. RM Gregor sprach sich im Namen der FDP-Fraktion für die Durchführung des Vorhabens aus.

Die SDP-Fraktion unterstütze ebenfalls dieses Projekt, so RM Smyczek. Auf seine Nachfrage erklärte Herr Möller, dass aufgrund der finanziellen Förderungen durch Land und Kreis die Anschaffung eines Fahrzeuges im Gegensatz zum Leasing die wirtschaftlichere Lösung sei.

RM Bösl sprach sich dafür aus, die Zusage der Übernahme für die nicht gedeckten finanziellen Belastungen durch die Gemeinde auf maximal sieben Jahre, zu erteilen. Nach maximal sieben Jahren solle geprüft werden, ob sich das Projekt rentiere. Das Wort „voraussichtlich“ wird im Beschlussvorschlag an entsprechender Stelle durch das Wort „maximal“ ersetzt.

Gegen diese Änderung des Beschlussvorschlages regte sich kein Widerstand.

Beschlussvorschlag:

Die anderweitig nicht gedeckten finanziellen Belastungen (Verluste) aus dem Betrieb des Bürgerbusses Wadersloh werden übernommen. Der Umfang der voraussichtlich entstehenden Kosten wird sich im Jahr der Inbetriebnahme auf rd. 30.000 € und in den Folgejahren auf 5.000,00 € belaufen. Die Zusage wird auf die Dauer der Konzession (**maximal** sieben Jahre) erteilt. Im Haushalt 2013 werden für die Erstbeschaffung des Fahrzeuges 15.000,00 € eingestellt. Restmittel aus 2012 werden hierfür i. H. v. rd. 10.000,00 € nach 2013 übertragen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen bei 1 Enthaltung

RM Bösl äußerte die Bitte, dem Rat eine Prioritätenliste mit den Projekten aus dem Kernbereichsmanagement (KBM) vorzulegen, damit dieser sie gewichten und eine evtl. Durchführung beschließen könne. BM Thegelkamp entgegnete, dass die Durchführung des KBM im Sommer abgeschlossen sei. Im Anschluss daran werden die Ergebnisse zusammengefasst und dem Rat vorgelegt. Für das Projekt „Bürgerbus“ seien bereits vor Einführung des KBM Haushaltsmittel eingeplant worden und aufgrund der bereits erreichten Beratungsreife daher schon jetzt dem Ausschuss vorgelegt worden.

5 Haushaltsnahe Sammlung von Elektro- und Elektronikgeräten

Diese Angelegenheit sei bereits im Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft kritisch diskutiert worden, so RM Bösl. Aufgrund der unter Tagesordnungspunkt 2 gestellten Einwohnerfragen und die noch ausstehenden Antworten rege er an, die haushaltsnahe Sammlung von Elektro- und Elektronikgeräten im Hauptausschuss nicht weiter zu beraten, sondern in der folgenden Ratssitzung einen Beschluss zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Die Angelegenheit wird nicht weiter beraten. Ein entsprechender Beschluss ist in der nächsten Ratssitzung zu treffen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen

6 Öffentliche Vereinbarung zur Schadstofffassung (Schadstoffmobil)

Der HA schloss sich der Empfehlung des UA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Wadersloh stimmt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Übernahme der Aufgaben Sammeln und Befördern von schadstoffhaltigen Abfällen durch den Kreis Warendorf zu.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen

7 Überwachung von Kleinkläranlagen

BM Thegelkamp erteilte Herrn Suermann das Wort. Dieser stellte dar, dass die Zuständigkeit für die Überwachung von Kleinkläranlagen per Gesetz bei den Gemeinden liege. Die Gemeinden haben zu überwachen, ob die Kleinkläranlagen nach den einschlägigen Regeln der Technik betrieben und unterhalten werden. Stelle die Gemeinde fest, dass Kleinkläranlagen nicht einwandfrei betrieben werden, müsse sie die Untere Wasserbehörde des Kreises benachrichtigen. Die Gemeinde sei sozusagen lediglich „TÜV-Stelle“ für den Kreis.

Auf Nachfrage von RM Petertombeck erläuterte Herr Suermann, dass die Überwachung gesetzlich vorgeschrieben sei. Private Unternehmen seien seitens der Gemeinde noch nicht angefragt worden, weil zunächst die Entscheidung getroffen werden müsse, ob die Gemeinde selbst diese Aufgabe wahrnehme oder sie dem Kreis übertrage. Preislich mache dies jedoch seiner Ansicht nach keinen Unterschied. Die Gebühr in Höhe von 60,00 €, die der Kreis fordere, läge auf dem Niveau, was auch andere Gemeinden verlangten.

Die Aufgabe dem Kreis zu übertragen sei nach Meinung von RM Bösl nur die zweitbeste Möglichkeit. Betroffene Bürger wären eher vorsichtig, was die Entscheidungen des Kreises anbelange. So habe er die Bedenken, dass die Wahl der Jahresrhythmen Willkür sei. Hierzu führte Herr Suermann aus, dass eine Überwachung alle fünf Jahre nicht gesetzlich vorgeschrieben sei. Hier gäbe es einen Ermessensspielraum. Er verwies hierzu auf eine E-Mail des Kreises Warendorf vom 19.04.2012. Der zuständige Sachbearbeiter habe ihm mitgeteilt, dass der Landkreistag der Ansicht sei, dass keine Überwachung oder eine Überwachung alle zehn Jahre nicht mit der gesetzlichen Pflicht vereinbar wäre. Ein einheitlicher Überwachungsturnus für alle Kleinkläranlagen müsse sich an den Anlagen orientieren mit der zahlreichsten Überwachungshäufigkeit. Eine interne

Abstimmung beim Kreis und auch mit den Münsterlandkreisen habe ergeben, dass eine Überwachung im Turnus von fünf Jahren fachlich sinnvoll und angemessen sei.

RM Grothues bat darum zu prüfen, wie andere Kreise diese Angelegenheiten handhaben und schlug vor, den Tagesordnungspunkt in den Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft zurückzuweisen.

Herr Suermann hielt zusammenfassend fest, dass die Überwachung von Kleinkläranlagen gesetzlich vorgeschrieben sei und dass die dafür anfallenden Kosten gleichbleiben, ob nun die Gemeinde oder der Kreis diese Überwachung vornehme.

BM Thegelkamp schlug folgenden Beschlussvorschlag vor:

Beschlussvorschlag:

Die Angelegenheit wird zur erneuten Beratung in den Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft zurückverwiesen. Bis dahin ist seitens der Verwaltung zu klären, ob ein längerer Zeitraum der Überwachung möglich ist, was die Vergabe der Überwachung an private Dienstleister kostet und wie die Kreise Soest und Gütersloh die Überwachung von Kleinkläranlagen handhaben.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

8 Resolution der Gemeinde Wadersloh zum Thema "Fracking"

BM Thegelkamp wies darauf hin, dass zum Thema „Fracking“ ein Treffen zwischen der Bürgerinitiative aus Hamm, den Fraktionsvorsitzenden und der Verwaltungsleitung geplant sei. Er regte an, die Resolution um folgenden Satz zu erweitern: „Die Gemeinde Wadersloh wird für Fracking-Aktivitäten zu keiner Zeit für keinerlei Maßnahme keinerlei gemeindeeigene Grundstücke zur Verfügung stellen“.

Die Ausschussmitglieder befürworteten diese Erweiterung. Im Übrigen schlossen sie sich den Empfehlungen des UA an und fassten folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Wadersloh spricht sich gegen das „Fracking“-Verfahren bei der Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen aus und verabschiedet die beigefügte Resolution, die um den Satz: „Die Gemeinde Wadersloh wird für Fracking-Aktivitäten zu keiner Zeit für keinerlei Maßnahme keinerlei gemeindeeigene Grundstücke zur Verfügung stellen“ erweitert wird.

Diese wird dann an BNK Deutschland, die Bezirksregierungen Arnsberg und Münster, den Kreis Warendorf, die zuständigen Landes- und Bundesministerien sowie an die Petitionsausschüsse versandt. Ebenso erfolgt ein Versand an die heimischen Bundes- und Landtagsabgeordneten, damit diese sich für eine Änderung des Bergrechts einsetzen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen

Der erweiterte Resolutionstext ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

**9 Antrag der Eine-Welt-Initiative Wadersloh
auf Zertifizierung der Gemeinde Wadersloh als "Fairtrade Town"**

Der HA schloss sich der Empfehlung des FSA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Wadersloh unterstützt den Antrag der „Eine-Welt-Initiative Wadersloh“ und setzt bei öffentlichen Veranstaltungen auf „Fairtrade Produkte“.

Zur Umsetzung wird eine Projektsteuerungsgruppe gebildet. Diese Steuerungsgruppe besteht aus Mitgliedern der „Eine-Welt-Initiative Wadersloh“ und dem zuständigen Sachbearbeiter aus dem FB 2 (zzt. Herr Schmidt). Politikrelevante Aktivitäten werden dem Fachausschuss zur Beratung vorgelegt. Die Steuerungsgruppe plant den weiteren Prozess der Zertifizierung und setzt ihn um.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen

**10 3. vereinfachte vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21
"Gartenstraße"
Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen
der Beteiligung gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB
Eheleute Nordhoff, Dettmarstraße 27, Wadersloh**

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Bedenken werden unter Abwägung als nicht zutreffend zurückgewiesen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen

RM Bösl hat an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.

**11 3. vereinfachte vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21
"Gartenstraße"
Satzungsbeschluss**

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die 3. vereinfachte vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Gartenstraße“ der Gemeinde Wadersloh wird gemäß § 10 in Verbindung mit § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des ErbStRG vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018 ff.) in Verbindung mit §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) – jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen – als Satzung beschlossen, nachdem der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Zeit vom 26.03.2012 bis 16.04.2012 einschließlich gemäß § 3 (2) in Verbindung mit § 4 (2) BauGB öffentlich ausgelegen hat. Gleichzeitig wird die Begründung beschlossen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen

RM Bösl hat an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.

**12 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34
"Gewerbegebiet Krummer Weg"
Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss**

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Gewerbegebiet Krummer Weg“ der Gemeinde Wadersloh – einschließlich Begründung – ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen und gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen

**13 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 "Schützenstraße"
Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss**

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Schützenstraße“ der Gemeinde Wadersloh – einschließlich Begründung – ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen und gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen

RM Schlieper erklärte sich für befangen. Er hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

14 Unterschutzstellung der ehemaligen Pumpstation auf dem Gelände des Wasserwerkes, Herzebrockweg 5 b

Der HA schloss sich den Empfehlungen des BPA und SKA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Pumpstation des ehemaligen Wasserwerkes am Herzebrockweg 5 b in Wadersloh wird gemäß § 3 Denkmalschutzgesetz in die Denkmalliste eingetragen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen

15 Sicherung der schulischen Grundversorgung in der Sekundarstufe I

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Gründung einer Sekundarschule vorzubereiten, eine Vorbereitungsgruppe mit der besprochenen Zusammensetzung einzurichten und alle notwendigen Maßnahmen einzuleiten, die eine fristgerechte Antragsabgabe für die neue Schule zum 31.10.2012 und einen Schulstart zum Schuljahresbeginn 2013/2014 ermöglichen. Dazu zählt auch die Beteiligung der benachbarten Kommunen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen

16 Schulbuswarteallen an den Grundschulstandorten Wadersloh und Liesborn sowie in Diestedde an der "Lange Straße"

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, an den Grundschulstandorten Wadersloh und Liesborn sowie in Diestedde an der „Lange Straße“ eine Schulbuswartealle in der vorgegebenen Form zu errichten. Die Deckung der überplanmäßigen Mittel erfolgt aus Einsparungen im Budget.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen

17 Anpassung des Elternbeitrages bei Kindergartenbeitragsbefreiung für die Betreuungsangebote

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Für Eltern, deren Kinder verschiedene Betreuungsangebote besuchen, wird der jeweils höchste Beitrag festgesetzt. Eltern, die jeweils ein Kind im Kindergarten und in einem Betreuungsangebot der Gemeinde haben, werden vom Elternbeitrag bei der Gemeinde Wadersloh befreit. Satz 2 gilt

nicht, sofern sich das Kindergartenkind im letzten Kindergartenjahr befindet und ein Elternbeitrag nicht erhoben wird.

Die Änderung führt auch zur Anpassung der Satzung der Gemeinde Wadersloh über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen

**18 Antrag des Zucht-, Reit- und Fahrvereins St. Georg Wadersloh
auf Bezuschussung von Erhaltungs- und Neuinvestitionen an der Reithalle**

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Neben dem bereits beschlossenen Zuschuss in Höhe von 10% für die Erweiterung des Aufenthaltsraumes erhält der Reitverein im Jahr 2013 einen weiteren Investitionskostenzuschuss in Höhe von 10 % der Kosten der neuen Maßnahme. Dieser Zuschuss ist in den Haushalt 2013 aufzunehmen. Eine weitere Aufstockung des Zuschusses wird im Haushaltsaufstellungsverfahren 2013 besprochen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen

19 Konzept für die Einführung der Schulsozialarbeit zum Schuljahr 2012/2013

RM Bösl begrüßte, dass das Konzept für die Einführung der Schulsozialarbeit nun starten könne. Er äußerte seine Unzufriedenheit darüber, wie der Kreis Warendorf in dieser Angelegenheit die Gelder verteile. Gemessen an den Bedarfsgemeinschaften pro Gemeinde bekomme Wadersloh nur einen geringen Anteil.

RM Teckentrup regte an, dass die Person, die mit der Durchführung des Konzeptes beauftragt werde, sich dem Ausschuss vorstellen und über ihre Arbeit berichten solle.

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Das Konzept über die Einführung der Schulsozialarbeit vom 06.03.2012 wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Schulsozialarbeit nach den entsprechenden Vorgaben aus dem Konzept zum Schuljahr 2012/2013 einzuführen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen

20 Gestaltung der Außenwände am "Dreischenhoff"

RM Bösl befürwortete die Maßnahme, gab jedoch zu bedenken, die Gestaltung nicht zu hochwertig vorzunehmen, weil es weiterhin erstrebenswert sei, dort wieder ein Gebäude zu errichten.

RM Teckentrup regte im Namen der FWG-Fraktion an, die Gestaltung in Form eines „Fassadenvorhanges“ vorzunehmen. Dieser sei dann ggf. auch an anderer Stelle wiederverwendbar.

BM Thegelkamp schlug vor, diese Anregung an Herrn Schlegel vom Gymnasium Johanneum weiterzugeben.

Herr Morfeld teilte mit, dass eine Wand mittlerweile verputzt und entsprechend hergestellt sei. Was die andere Wand anbelange, habe er vor kurzem ein Gespräch mit der Eigentümerin geführt. Diese habe ihm versichert, dass sie die Wand instand setzen wolle, aber könne keine Aussage zum Zeitplan machen. Sie gehe davon aus, dass in den nächsten vier bis sechs Wochen keine Maßnahmen getroffen würden, da sie zunächst Angebote einholen müsse.

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss steht dem Projekt sehr positiv gegenüber. Zwischen Verwaltung, Schule und Grundstückseigentümer/-in sind Gespräche zu führen, um die Gestaltung der Außenwände der Geschäftsgebäude „Jopo“ und „Schlecker“ (Sicht von der Wenkerstraße aus) am „Dreischenhoff“ im Rahmen eines Schülerprojekts zu realisieren. Die Anschubfinanzierung erfolgt aus vorhandenen Haushaltsmitteln in Höhe von 3.500 € im Jahr 2012. Für das Jahr 2013 werden zusätzlich Mittel in Höhe von 1.500 € zur Verfügung gestellt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen

21 Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zum 50-jährigen Bestehen des Plattdeutschen Krink Woussel

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der Plattdeutsche Krink Woussel erhält anlässlich seines 50-jährigen Bestehens einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 275,00 €. Die Mittel werden im Haushaltsjahr 2013 bereit gestellt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen

22 Kinder- und Familienförderung beim Kauf von Wohngrundstücken

Die Geltungsdauer der im Jahr 2008 beschlossenen „Richtlinien zur Förderung des Wohnungsbaus für Familien und andere Haushalte mit Kindern durch die Gewährung von Zuschüssen für den Neubau von selbst genutztem Wohneigentum“ wurde zuletzt bis zum 31.12.2013 befristet. Nach Ziffer 5.2 der Richtlinien entscheidet der Hauptausschuss über die Zuschussgewährung in nichtöffentlicher Sitzung. Diese Verfahrensweise wurde seinerzeit gewählt, weil über die mit der

Zuschussgewährung einhergehende Grundstücksvergabe ebenfalls im Hauptausschuss entschieden wird.

Zwischenzeitlich hat der Rat in seiner Sitzung am 20.03.2012 seine Zuständigkeitsordnung geändert. Nach § 2 Abs. 2 Nr. 7 obliegen die Verkäufe von privaten Wohnbaugrundstücken in beschlossenen Bebauungsplangebieten nunmehr dem Bürgermeister. Diese Verfahrensweise wurde eingeführt um insbesondere erforderlich werdende Dringlichkeitsentscheidungen zu vermeiden.

Um zu verhindern, dass nun doch noch jedes Grundstücksgeschäft mit Familienförderung im Hauptausschuss beschlossen werden muss, sind die Richtlinien entsprechend anzupassen.

Beschlussvorschlag:

Ziffer 5.2 der „Richtlinien zur Förderung des Wohnungsbaus für Familien und andere Haushalte mit Kindern durch die Gewährung von Zuschüssen für den Neubau von selbst genutztem Wohneigentum“ erhält folgende Fassung:

Über die Zuschussgewährung entscheidet im Rahmen dieser Richtlinien der Bürgermeister. Über gewährte Zuschüsse wird zeitnah im Hauptausschuss berichtet.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen

23 Förderung Römer-Lippe-Route

Für die Dauer von 3 Jahren beteiligt sich die Gemeinde Wadersloh bis 2013 an der Förderung der Römer-Lippe-Route mit jährlich 1.000,00 €

Liesborn stellt innerhalb der Römer-Lippe-Route einen Anlaufpunkt dar, welcher abseits der eigentlichen Route angefahren werden kann.

Seitens des Initiators ist angedacht, dass sich die Anrainer künftig jährlich, auch nach der aktuellen Förderung, weiterhin mit 1.000,00 € beteiligen.

Beschluss:

Die weitere Beteiligung mit 1.000,00 € über das Jahr 2013 hinaus erfolgt zunächst nicht. Die weitere Entwicklung, insbesondere die Frequentierung dieser Routenschleife, bleibt abzuwarten.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen

RM Schlieper hat an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.

24 Bürgerhaushalt - Anonymität des Verfahrens

In der 19. Sitzung des Rates am 20.03.2012 fragte RM Nienaber an, ob es aus datenschutzrechtlicher Sicht möglich sei, den Bürgerhaushalt nicht mehr anonymisiert durchzuführen.

Nach schriftlicher Information des Landesdatenschutzbeauftragten NRW darf das Verfahren zum Bürgerhaushalt nur anonymisiert durchgeführt werden.

Zwar dürfen bei der Anmeldung zum Verfahren zur Personenverifizierung die Teilnehmerdaten wie bisher abgefragt werden, allerdings dürfen sie nicht veröffentlicht werden.

RM Bösl vertrat die Auffassung, dass Demokratie von Öffentlichkeit und Bekenntnis lebe. Daher könne es nicht sein, dass Anregungen, die Einfluss auf Beschlüsse nehmen, anonym seien. Unter diesem Gesichtspunkt sei die CDU-Fraktion nicht bereit, den Bürgerhaushalt fortzuführen. Dem Bürger stehe es nach wie vor auch ohne Bürgerhaushalt frei, Anregungen der Verwaltung mitzuteilen, die dann dem Rat vorgelegt würden.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgerhaushalt 2013 wird wie im Vorjahr durchgeführt.

Abstimmergebnis: mehrheitlich abgelehnt mit einem Verhältnis von 02:07:03 (J:N:E) Stimmen

25 Ermächtigungsübertragungen nach § 22 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)

Gemäß § 22 GemHVO sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar und bleiben bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Werden sie in das nächste Haushaltsjahr übertragen, erhöhen sie die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres. Werden Ermächtigungen übertragen, ist dem Rat gemäß § 22 Abs. 4 GemHVO eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnis- und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen.

Die Listen der Übertragungen sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Auf Anfrage von RM Grothues teilte Herr Morfeld mit, dass die Maßnahme „Erneuerung Friedhofshalle“ abgeschlossen sei und die Mittel ausgereicht haben. Die Maßnahme „Umgestaltung Langenberger Straße“ werde günstiger ausfallen. Die Mittel seien jedoch zu übertragen, da in 2012 die endgültige Abrechnung erfolge.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Die Listen der Übertragungen sind dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

26 Niederlegung des Ratsmandats von Frau Elisabeth Hollenhorst und Nachfolgeregelung

Frau Elisabeth Hollenhorst legt mit Ablauf des 22.05.2012 ihr Ratsmandat nieder. Die nächste auf der Reserveliste der FWG stehende Person ist Frau Ute Ward, die jedoch nicht zur Verfügung steht und dies schriftlich erklärt hat. Mithin ist somit Herr Arnd Vorwerk als nächster Reservelistenplatzinhaber in den Rat zu berufen. Herr Arnd Vorwerk hat seine Berufung in den Rat der Gemeinde Wadersloh inzwischen schriftlich erklärt. Die öffentliche Bekanntmachung ist

ebenfalls erfolgt. Dementsprechend wird Herr Vorwerk in der Ratssitzung am 23.05.2012 durch den Bürgermeister förmlich in das Amt eingeführt.

Frau Hollenhorst wird in der Ratssitzung durch den Bürgermeister verabschiedet.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen

27 Nachfolgeregelung in Ausschüssen der Gemeinde Wadersloh und Drittorganisationen durch die Niederlegung des Ratsmandates von Frau Elisabeth Hollenhorst

Durch die Niederlegung des Ratsmandates von Frau Elisabeth Hollenhorst mit Ablauf des 22.05.2012 ist die Besetzung in verschiedenen Ausschüssen und Drittorganisationen ab dem Zeitpunkt neu zu regeln. Da der Fraktion, der das Ausschussmitglied angehörte, ein Vorschlagsrecht für die Nachfolge zusteht, empfiehlt der Vorsitzende der FWG-Fraktion folgenden Änderungen zuzustimmen:

Ausschuss der Gemeinde Wadersloh	Ordentliches Mitglied	Vertreter
Hauptausschuss	RM Sadlau, Verena bisher: RM Hollenhorst, E.	RM Winkelhorst, Rudolf Unverändert
	RM Teckentrup, Heino bisher: RM Jungilligens, A.	RM Jungilligens, Alfred bisher: RM Teckentrup, Heino
Bau-, Planungs- und Strukturausschuss	RM Gappa, Markus unverändert	RM Vorwerk, Arnd bisher: RM Sadlau, Verena
	RM Winkelhorst, Rudolf unverändert	RM Jungilligens, Alfred bisher: SB Vorwerk, Arnd
Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft	RM Sadlau, Verena unverändert	RM Teckentrup, Heino bisher: Borghoff, Norbert
	RM Gappa, Markus unverändert	SB Borghoff, Norbert bisher: RM Teckentrup, Heino
Rechnungsprüfungsausschuss	RM Vorwerk, Arnd bisher: RM Hollenhorst, E.	RM Winkelhorst, Rudolf unverändert
Wahlprüfungsausschuss	RM Jungilligens, Alfred unverändert	RM Teckentrup, Heino bisher: RM Hollenhorst, E.

Drittorganisationen	Ordentliches Mitglied	Vertreter
Gesellschafterversammlung der Wadersloh Marketing GmbH	RM Teckentrup, Heino unverändert	RM Vorwerk, Arnd bisher: RM Hollenhorst, E.
Wadersloh Energie GmbH Aufsichtsrat	RM Teckentrup, Heino bisher: RM Hollenhorst, E.	RM Winkelhorst, Rudolf bisher: RM Teckentrup, Heino
Vertreter der Schulkonferenzen b. Bestellung v. Schulleitern	RM Teckentrup, Heino bisher: RM Hollenhorst, E.	

Beschlussvorschlag:

Den vorgeschlagenen Änderungen wird zugestimmt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen

28 Nachfolgeregelung des stellvertretenden Vorsitzes im Rechnungsprüfungsausschuss durch die Niederlegung des Ratsmandates von Frau Elisabeth Hollenhorst

§ 58 GO NRW Abs. 5 Satz 5 und 6 enthalten folgende Regelung:

„Scheidet ein Ausschussvorsitzender während der Wahlzeit aus, bestimmt die Fraktion, der er angehört, ein Ratsmitglied zum Nachfolger. Die Sätze 1 bis 5 gelten für stellvertretende Vorsitzende entsprechend.“

Deshalb empfiehlt der Vorsitzende der FWG-Fraktion dem Gemeinderat nachfolgender Änderung zuzustimmen:

Ausschuss der Gemeinde Wadersloh	bisherige stellvertretende Vorsitzende	neuer stellvertretender Vorsitzender
Rechnungsprüfungsausschuss	RM Elisabeth Hollenhorst	RM Arnd Vorwerk

Beschlussvorschlag:

Der vorgeschlagenen Änderung wird zugestimmt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen

29 Personelle Veränderung im Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft

Das bisherige stellvertretende Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft, Herr Thomas Gelhoet, hat sein Mandat als Sachkundiger Bürger niedergelegt.

Die SPD-Fraktion schlägt Herrn Udo Austermann, Mühlenfeldstraße 29, 59329 Wadersloh, als neues stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft vor.

Beschlussvorschlag:

Herr Udo Austermann, Mühlenfeldstraße 29, 59329 Wadersloh, wird für Herrn Thomas Gelhoet als Sachkundiger Bürger zum stellvertretenden Mitglied in den Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft gewählt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen

30 Personelle Veränderung im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport

Das bisherige Mitglied im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport, Herr Franz Peter Weber, hat sein Mandat als Sachkundiger Bürger mit Ablauf des 31.12.2011 niedergelegt.

Die CDU-Fraktion schlägt Frau Daniela Braune, Ahlkener Straße 15, 59329 Wadersloh, als neues Mitglied im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vor.

Beschlussvorschlag:

Frau Daniela Braune, Ahlkener Straße 15, 59329 Wadersloh, wird für Herrn Franz Peter Weber als Sachkundige Bürgerin in den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport gewählt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen

31 Verschiedenes

31.1 Videokonferenz

In der 14. Sitzung des Hauptausschusses vom 07.12.2011 hat RM Grothues darum gebeten, seitens der Verwaltung zu prüfen, ob in Rats- und Fachausschusssitzungen Videokonferenzen möglich sind, um auf diese Weise auf die Einladungen von Gästen zu verzichten und Fahrtkosten einzusparen.

Aus Sicht der Verwaltung handelt es sich hierbei um eine interessante Fragestellung, deren Umsetzung für den Ratssaal bereits bei der Anschaffung der Konferenzanlage im Ratssaal (2010) geprüft wurde. Da eine entsprechende Technik aber nur bei wenigen Einzelfällen zum Einsatz kommen würde und aufgrund der hohen Anschaffungskosten eines professionellen Videokonferenzsystems, rät die Verwaltung von einer Umsetzung ab.

Weiterhin ist zu bedenken, dass das auf Seiten der Verwaltung installierte Videokonferenzsystem zu dem des externen Teilnehmers (falls überhaupt vorhanden) kompatibel sein muss, da ansonsten keine Videoübertragung realisiert werden kann.

Bei Bedarf wird die Verwaltung den Einsatz von alternativen Diensten wie Skype (kostenlose Software zur Videoübertragung zwischen zwei Teilnehmern) oder einer Telefonkonferenz über die vorhandene TK-Anlage prüfen.

RM Grothues teilte mit, dass seine Frage sich auch auf die Möglichkeit einer Telefonkonferenz bezogen habe.

BM Thegelkamp erläuterte, dass es im Vorfeld nicht abzuschätzen sei, ob ein Ausschuss eine oder mehrere Fragen an einen Gast habe und gab zu bedenken, dass ein Gespräch oftmals anders verlaufe, wenn es von Angesicht zu Angesicht geführt würde. Man kam jedoch überein, in Zukunft noch verwaltungsseitig intensiver zu prüfen, ob die persönliche Anwesenheit von Gutachtern, ... in Gremiensitzungen unbedingt nötig ist.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

31.2 Projekttag

BM Thegelkamp wies darauf hin, dass der Projekttag mit den Politikern am Samstag, den 23.06.2012, stattfindet. Eine Einladung ergehe rechtzeitig.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

31.3 Kirmesmontag

In den letzten zwei Jahren fand die Kirmes jeweils von freitags bis sonntags statt. BM Thegelkamp gab bekannt, dass einige Schausteller die Kirmes bis Montag, 20:00 Uhr, ausdehnen möchten, um einen Familiennachmittag anzubieten.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Christian Thegelkamp
Bürgermeister

Angelika König
Schriftführerin

Resolution

Mit großer Sorge müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass auch in unserem Lebensraum die Gewinnung von unkonventionellem Erdgas mit dem Verfahren des „Hydraulic Fracturing“ durch verschiedene Energieunternehmen beabsichtigt ist. Hierzu wurden bereits ohne Beteiligung der betreffenden Kommunen Erlaubnisfelder erteilt. Das „Hydraulic Fracturing“ stellt jedoch nach unseren bisherigen Erkenntnissen ein latentes Gefährdungspotential erheblichen Ausmaßes für den Menschen und die Umwelt dar und wird zum jetzigen Zeitpunkt abgelehnt. Insbesondere die mangelnden Regelungen im Bundesbergrecht werden dieser neuen Erdgasgewinnungsmethode vor der Verpflichtung des Schutzes und der Erhaltung unserer Umwelt nicht mehr gerecht.

Die Gemeinde Wadersloh wird für Frackingaktivitäten zu keiner Zeit für keinerlei Maßnahme keinerlei gemeindeeigene Grundstücke zur Verfügung stellen.

Der Rat der Gemeinde Wadersloh fordert daher:

- A. Bei der Entscheidung über die Zulässigkeit des „Hydraulic Fracturing“ muss der größtmöglichen Sicherheit für Natur und Umwelt stets der Vorrang eingeräumt werden.
- B. Dazu bedarf es eines transparenten Genehmigungsverfahrens unter Beteiligung der Öffentlichkeit und aller Träger öffentlicher Belange.
- C. Im Zuge des Genehmigungsverfahrens bedarf es grundsätzlich einer Umweltverträglichkeitsprüfung.
- D. Die Erfordernis eines transparenten Genehmigungsverfahrens einschließlich einer zwingenden Umweltverträglichkeitsprüfung gilt bereits für Probebohrungen im Wege des „Hydraulic Fracturing“.
- E. Im Falle einer Genehmigung ist ein kontinuierliches Monitoring durch die zuständige Behörde durchzuführen. Die Ergebnisse sind umgehend bekannt zu machen.
- F. Im Falle einer Genehmigung ist eine unabhängige Schiedsstelle einzurichten.
- G. Das Bundesbergrecht ist entsprechend anzupassen.

Übertragungen Aufwand aus 2011 nach 2012

Produkt	Konto	Bezeichnung	Ansatz 2011	Ergebnis 2011	Übertragung aus 2011 nach 2012	Begründung
01.10.05	521110	Gebäudeunterhaltung eigene Gebäude	281.000,00 €	248.653,65 €	16.000,00 €	Folgende Maßnahmen sollen in 2012 fortgeführt werden: Deckensanierung Grundschule Diestedde Fenstersanierung Villa Mauritz
01.10.06	521110	Gebäudeunterhaltung eigene Gebäude	14.000,00 €	9.015,34 €	4.984,66 €	Heizkesselerneuerung Augustin-Wibbelt-Straße 2
03.01.01	527908	Aufwand Lern- und Unterrichtsmittel Grundschulverbund	10.396,56 €	8.246,15 €	2.150,41 €	Die Einsparungen im sogenannten Schulleiteretat werden generell übertragen.
03.01.02	527908	Aufwand Lern- und Unterrichtsmittel	5.953,71 €	4.541,00 €	1.412,71 €	
03.01.03	527908	Aufwand Lern- und Unterrichtsmittel	6.800,00 €	6.097,07 €	702,93 €	
03.01.02	527101	Lernmittel nach Lernmittelfreiheitsgesetz	12.000,00 €	3.782,05 €	8.217,95 €	Die benötigten Bücher waren in 2011 nicht lieferbar.
03.01.03	527101	Lernmittel nach Lernmittelfreiheitsgesetz	17.100,00 €	14.448,72 €	2.651,28 €	Die Bücherbestellung konnte in 2011 nicht komplett abgeschlossen werden.
03.01.02	543174	Verbesserung Nachmittagsangebote Hauptschule	8.000,00 €	597,06 €	7.402,94 €	Eingesparte Mittel aus 2011 werden zur Deckung der Aufwendungen in 2012 benötigt.
03.01.03	543174	Verbesserung Nachmittagsangebote Realschule	8.000,00 €	1.741,52 €	6.258,48 €	
03.01.05	525506	Unterhaltung Schulbuswartehallen	3.000,00 €	1.844,64 €	1.155,36 €	In 2011 eingesparte Mittel werden zur Deckung der Aufwendungen in 2012 benötigt.
04.01.01	531847	Zuschuss Inv. Kultur- und Heimatpflege	2.450,00 €	2.136,98 €	250,00 €	Der Zuschuss für die in 2011 geplanten Stolpersteine wird erst in 2012 benötigt.
05.03.01	531818	Zuschuss Seniorennetzwerk	500,00 €	- €	500,00 €	Eingesparte Mittel aus 2011 sollen für den Gesundheitstag 2012 genutzt werden.
10.03.01	531815	Zuschuss Förderung des Wohnungsbaues	21.250,00 €	18.750,00 €	2.500,00 €	Eingesparte Mittel aus 2011 werden zur Deckung der Aufwendungen in 2012 benötigt (gestiegene Nachfrage von Familien mit Kindern).
Summe			390.450,27 €	319.854,18 €	54.186,72 €	

Investitionsübertragungen aus 2011 nach 2012

KTR	Invest-Nr.	Name	Übertragung aus 2010 nach 2011	Ansatz 2011	Ergebnis 2011	Übertragung aus 2011 nach 2012	Begründung
01.09.01	IT 001	Ausstattung IT Rathaus	1.515,99 €	74.500,00 €	73.034,49 €	2.500,00 €	Ein Software-Zusatzmodul wurde bestellt, aber noch nicht freigegeben.
01.09.01	IT 003	Ausstattung IT Hauptschule	- €	20.700,00 €	17.365,23 €	3.300,00 €	Der Einkauf eines neuen Servers wurde noch nicht abgeschlossen.
01.10.05	GEB 012	Erweiterung Bauhof	- €	40.000,00 €	16.003,47 €	23.996,53 €	Die Maßnahme wird in 2012 fortgeführt.
01.10.05	GEB 013	Erneuerung Friedhofshalle	- €	85.000,00 €	43.872,55 €	41.127,45 €	Die Maßnahme wird in 2012 fortgeführt.
02.07.01	FEUER 001	Erwerb von Geräten und Ausrüstungen (Ersatzbeschaffungen)	7.000,00 €	20.000,00 €	20.815,30 €	1.200,00 €	Rechnungen aus 2011 wurden erst in 2012 bezahlt.
02.07.01	FEUER 012	Erwerb von digitalen Funkgeräten	30.000,00 €	8.000,00 €	29.954,92 €	8.045,08 €	Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen.
02.07.01	FEUER 019	Ausstattung Gruppenräume Diestedde/Liesborn	- €	7.500,00 €	702,24 €	2.276,35 €	Zwei Rechnungen aus 2011 wurde erst im Februar/März 2012 bezahlt.
03.01.05	SCHUL 006	Bau von Schulbuswartehallen	- €	4.000,00 €	- €	4.000,00 €	In 2011 eingesparte Mittel werden für Maßnahmen in 2012 benötigt.
11.02.02	KANAL 006	Kanal - BG Kirchhusen	7.000,00 €	- €	- €	7.000,00 €	Planungskosten
11.02.02	KANAL 015	Niederschlagswassereinleitung RHB/Krumme Bach	- €	50.000,00 €	1.320,75 €	48.679,25 €	Die Maßnahme wird in 2012 fortgeführt.
11.02.02	KANAL 027	RHB Wadersloh West	115.000,00 €	- €	78.562,74 €	10.000,00 €	Die Maßnahme wird in 2012 fortgeführt.
11.02.02	KANAL 032	MW-Kanal Wenkerstraße	- €	65.000,00 €	45.000,00 €	20.000,00 €	Die Maßnahme wird in 2012 fortgeführt.
12.01.01	STRAßE 003	Ausbau - Karl-Arnold-Straße	42.000,00 €	- €	6.764,08 €	15.000,00 €	Die Maßnahme wird in 2012 abgerechnet.
	STRAßE 007	Ausbau verschiedener Straßen	- €	20.000,00 €	- €	9.828,95 €	Eine Rechnung aus 2011 wurde erst im Januar 2012 bezahlt.
12.01.01	STRAßE 009	Umgestaltung Wenkerstraße	- €	200.000,00 €	141.406,63 €	58.593,37 €	Die Maßnahme wird in 2012 fortgeführt.
12.01.01	STRAßE 021	Sanierung von Wirtschaftswegen	11.000,00 €	50.000,00 €	12.072,34 €	48.927,66 €	Die Maßnahme wird in 2012 fortgeführt.
12.01.01	STRAßE 029	Umgestaltung Langenberger Straße	180.000,00 €	- €	69.001,78 €	40.000,00 €	Die Maßnahme wird in 2012 abgerechnet.
12.01.01	STRAßE 046	Kreisverkehr Wenkerstraße	- €	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	Planungskosten
12.01.01	STRAßE 047	Fußweg Benninghauser Straße	- €	5.000,00 €	- €	5.000,00 €	Die Maßnahme wird in 2012 fortgeführt.
15.01.02	TOURIS 002	Beschilderung Rad-, Reit- und Wanderwege	- €	15.000,00 €	- €	15.000,00 €	Die Abrechnung von Leistungen aus 2011 erfolgt in 2012.
Summe			393.515,99 €	674.700,00 €	555.876,52 €	374.474,64 €	